



Informationen zur Anerkennung von Leistungen bei Studiengang- oder Studienortwechseln

(1) Grundsätzliches

Sollten Sie an der TU Dortmund in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule Prüfungsleistungen erbracht haben, die Sie in gleicher oder ähnlicher Form auch in Ihrem hiesigen Studiengang erbringen müssen, dann können Sie sich diese bereits erbrachten Studienleistungen für Ihr hiesiges Studium anrechnen lassen (siehe dazu die [Anerkennungsordnung der TU Dortmund](#)). Dabei gilt, dass Inhalte, Umfang, Niveau/Schwierigkeitsgrad, Kompetenzen etc. nicht identisch, aber doch gleichwertig sein müssen bzw. keine wesentlichen Unterschiede vorliegen dürfen. Je nach Umfang der anerkannten Leistungen werden Sie ggf. und automatisch in ein höheres Fachsemester eingestuft.

Sollten Sie einen Studienortwechsel nach Dortmund beabsichtigen, können Sie die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen bereits vor der Aufnahme Ihres hiesigen Studiums prüfen lassen, z. B. um sich gleich in ein höheres Fachsemester einschreiben zu können. Beachten Sie dabei bitte die geltenden Zulassungsbeschränkungen und prüfen Sie die entsprechenden [zentralen Informationen](#).

Eine solche Anerkennung setzt immer einen Antrag Ihrerseits voraus. Dafür müssen Sie darlegen, welche anderweitig erbrachten Leistungen Sie sich für genau welche hiesigen Leistungen anrechnen lassen möchten. Es ist dabei auch möglich, verschiedene Module für die Anrechnung zusammenzufassen oder anteilig für mehrere hiesige Module anrechnen zu lassen. Behalten Sie dabei stets die erbrachten und zu erbringenden CP im Blick – es ist natürlich nicht möglich, eine 3 CP-Leistung für ein 8 CP-Modul anrechnen zu lassen.

Die „Beweisführung“ liegt bei Ihnen, d. h. also, dass Sie die erforderlichen Dokumente liefern müssen, die belegen, dass

1. Sie diese Studienleistungen tatsächlich erbracht haben und
2. sie im Wesentlichen (Umfang, Inhalt, Anforderungen, Kompetenzen ...) den hier zu erbringenden Studienleistungen entsprechen (siehe unten).

(2) Das konkrete Anerkennungsverfahren

Wenden Sie sich **per E-Mail** für den Zielstudiengang G bzw. SPG an Dr. Nadine Wilhelm (nadine.wilhelm@math.tu-dortmund.de) bzw. den Zielstudiengang HR bzw. SPHR an Dr. Kim-Alexandra Rösike (kim-alexandra.roesike@math.tu-dortmund.de) und zwar unter Angabe

- Ihrer Matrikelnummer (nur, falls Sie bereits an der TU Dortmund eingeschrieben sind)
- Ihres anzurechnenden und Ihres aktuellen Studiengangs an der TU Dortmund (letzteres nur, falls Sie bereits an der TU Dortmund eingeschrieben sind)

Schicken Sie bitte direkt folgende Dateianhänge mit (achten Sie bitte darauf, dass Sie diese drei Dateien erstens **jeweils** im pdf-Format schicken und zweitens als jeweils zusammengefasste Dateien, nicht lauter Einzelseiten!):

1. Einen **Antrag in Form des offiziellen Antragsformulars**.
Sie selbst müssen dazu vorab prüfen, ob und wenn ja welche hiesigen Leistungen Ihrer Ansicht nach bereits von Ihnen andernorts erbracht worden sind. Informieren Sie sich also über die hier zu erbringenden Leistungen mit Hilfe des hier an der TU Dortmund gültigen **Modulhandbuchs**. In der zweiten Spalte der Tabelle geben Sie bitte die genaue Modulbezeichnung des Zielstudiengangs an, z. B. „G1: Arithmetik und ihre Didaktik I“.
2. Einen **deutsch- oder englischsprachigen offiziellen Nachweis über die bereits erbrachten Leistungen**, also das komplette Leistungsverzeichnis (Transcript of Records) Ihres früheren Studiengangs.
3. Die **relevanten Auszüge aus dem deutsch- oder englischsprachigen Modulhandbuch Ihres früheren Studiengangs** – also nur diejenigen Seiten, auf denen die von Ihnen zur Anerkennung beantragten Module oder Leistungen beschrieben werden. Bitte schicken Sie keine kompletten Modulhandbücher!

Nach der Prüfung erhalten Sie per E-Mail eine Antwort (i. d. R. innerhalb von zwei Wochen). Sollten Sie bereits im Zielstudiengang eingeschrieben sein, kann die Eintragung der anerkannten Leistungen nach einer Bitte bzw. dem Ok Ihrerseits direkt von Dr. Nadine Wilhelm bzw. Dr. Kim-Alexandra Rösike über die Prüfungsverwaltung veranlasst werden. Bitte antworten Sie bei E-Mail-Konversationen immer auf den bisherigen Emailverlauf.

Sollten Sie noch nicht entsprechend eingeschrieben sein, erhalten Sie Ihre Anerkennungsunterlagen per E-Mail.

(3) Sonderfall Modul Berufsfeldpraktikum

Bzgl. einer Anrechnung des Berufsfeldpraktikums informieren Sie sich bitte unter [Studienführer und Beratung auf der IEEM-Website](#).

(4) Anerkennung von kompletten Bachelor-Abschlüssen

Bachelor-Abschlüsse anderer Hochschulen werden im Rahmen Ihrer Bewerbung für einen Platz im hiesigen Master-Studiengang auf ihre Äquivalenz zum hiesigen Bachelor-Abschluss geprüft. Dies geschieht im Rahmen Ihres vom Dezernat Studierendenservice durchgeführten Bewerbungs-/Zulassungsverfahrens über das Campusportal der TU Dortmund.

Informationen hierzu finden Sie unter der Überschrift "Informationen für Hochschulwechsler*innen und Quereinsteiger*innen" auf der [zentralen Seite zur Bewerbung im Master-Studiengang Lehramt](#).